



08. Juni 2023

Erklärung / Definition

Gewicht / Gewichtskasten und Befestigung

Das Mindestgewicht darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung bzw. ab der technischen Abnahme durch den Veranstalter unterschritten werden. Das jeweilige Wettkampfgewicht ist bei der technischen Abnahme nachzuweisen.

Eventuelle „Wechselgewichte“ müssen in geeigneter Form gegen Verlust gesichert sein.

Geschlossene Kisten oder andere sichere Behältnisse sind erlaubt und bedürfen ebenfalls der Abnahme durch die technischen Kommissare

Die Ballastgewichte dürfen nicht an bzw. in Verkleidungsteilen (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen sowie am Heckauffahrschutz) oder am Körper angebracht sein.

Eine Befestigung am Kart muss mit mind. zwei sichtbaren Schrauben (mind. M6, Mindestfestigkeit 8.8) am Kart erfolgen. Gewichtsverschraubungen dürfen bei Nichtnutzung max 5 cm. hervorstehen oder müssen ausreichend gegen Verletzungsgefahr gesichert sein.

Die vom Veranstalter gestellte Waage gilt als einzig maßgebliche Waage.

Der Vorstand der Kartlangstrecke Sachsen e.V.

gez. Andreas Schulze

Kartlangstrecke Sachsen e.V. im DMV
Gleinaerstraße 88
01139 Dresden

info@kartlangstrecke.de

Tel: 0172/4454569